



Brüssel, den 16.6.2015  
COM(2015) 307 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die Ausgaben des EGFL**

**Frühwarnsystem Nr. 4-5/2015**

## INHALT

1.	Einleitung.....	3
2.	Zweckgebundene Einnahmen des EGFL.....	3
3.	Anmerkungen zur vorläufigen Ausführung des EGFL-Haushalts 2015 .....	4
4.	Ausführung der zweckgebundenen Einnahmen des EGFL .....	7
5.	Schlussfolgerungen.....	7

ANHANG 1:           VORLÄUFIGE INANSPRUCHNAHME VON EGFL-MITTELN – STAND 31/03/2015

## 1. EINLEITUNG

Dieser Bericht enthält den neuesten Stand des vorläufigen Haushaltsvollzugs 2015 für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL). Insbesondere in Anhang 1 wird der tatsächliche Stand der Ausführung der EGFL-Mittel im Zeitraum vom 16. Oktober 2014 bis zum 31. März 2015 mit dem voraussichtlichen Ausgabenprofil verglichen. Letzteres ist das Ergebnis der Anwendung des Indikators auf die Haushaltsmittel. Der Indikator wird auf der Grundlage der Bestimmungen von Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik<sup>1</sup> festgelegt.

## 2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Gemäß Artikel 43 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 werden die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen, aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten und aus der Milchabgabe als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet. Die zweckgebundenen Einnahmen können zur Finanzierung jeglicher EGFL-Ausgaben verwendet werden. Innerhalb des Haushaltsjahres nicht genutzte zweckgebundene Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen<sup>2</sup>.

Der von der Haushaltsbehörde angenommene Haushaltsplan 2015 umfasste sowohl

- die Schätzungen der Kommission für die Mittel, die zur Finanzierung der veranschlagten Ausgaben für marktbezogene Maßnahmen und Direktzahlungen notwendig sind,

als auch

- die Schätzungen für die zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahrs 2015 zusammenkommen dürften, und für die Übertragung der zweckgebundenen Einnahmen aus dem Haushaltsjahr 2014.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2015 schätzte die Kommission die Höhe der zweckgebundenen Einnahmen auf 1768,6 Mio. EUR. Dies umfasste

- die zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2015 zusammenkommen dürften und mit 1438,6 Mio. EUR veranschlagt wurden, d. h. 868,6 Mio. EUR aus Berichtigungen im Rahmen des Konformitätsabschlusses, 165 Mio. EUR aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten und 405 Mio. EUR aus der Milchabgabe;
- die voraussichtlich vom Haushaltsjahr 2014 auf das Haushaltsjahr 2015 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen, die mit 330 Mio. EUR veranschlagt wurden.

---

<sup>1</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549.

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union werden interne zweckgebundene Einnahmen nur auf das unmittelbar folgende Jahr übertragen. Im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sind diese zweckgebundenen Einnahmen in der Regel vor den bewilligten Mitteln des betreffenden Haushaltsartikels zu verwenden.

Im Haushalt 2015 hat die Kommission die vorläufig angesetzten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 1768,6 Mio. EUR den Haushaltsposten in folgenden Artikeln zugewiesen:

- 05 02 08 – Obst und Gemüse: 469,3 Mio. EUR<sup>3</sup>
- 05 02 12 – Milch und Milcherzeugnisse: 54,3 Mio. EUR<sup>4</sup>
- 05 03 01 – Entkoppelte Direktbeihilfen 1245 Mio. EUR<sup>5</sup>.

Für diese Regelungen bewilligte die Haushaltsbehörde schließlich Mittel in Höhe des Vorschlags der Kommission. Die Summe der bewilligten Mittel und der erwähnten zweckgebundenen Einnahmen entspricht dem geschätzten Gesamtbedarf.

In Anhang 1 handelt es sich bei den Zahlen der Haushaltsansätze auf Artikelenebene für Obst und Gemüse, für Milch und Milcherzeugnisse und für die entkoppelten Direktbeihilfen um die bewilligten Mittel für diese Artikel (836,2 Mio. EUR, 77,1 Mio. EUR bzw. 37 397 Mio. EUR) ohne die genannten zweckgebundenen Einnahmen. Mit den diesen Artikeln zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Mittelansätze im Haushaltsplan 2015 insgesamt auf 1305,5 Mio. EUR für Obst und Gemüse, 131,4 Mio. EUR für Milch und Milcherzeugnissen und 38 642 Mio. EUR für die entkoppelten Direktbeihilfen.

### **3. ANMERKUNGEN ZUR VORLÄUFIGEN AUSFÜHRUNG DES EGFL-HAUSHALTS 2015**

Der vorläufige Stand der Mittelausführung im Zeitraum 16. Oktober 2014 bis 31. März 2015 ist in Anhang 1 dargestellt. Er wird an dem gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erstellten Ausgabenprofil gemessen, das als Indikator dient. Nachstehend wird kurz auf bestimmte Haushaltsartikel eingegangen, bei denen die deutlichsten Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Stand des Haushaltsvollzugs für 2015 festzustellen sind.

#### **3.1. Marktstützungsmaßnahmen**

Der Mittelverbrauch bei den Interventionen auf den Agrarmärkten lag nach Maßgabe des Indikators zum 31. März 2015 um 12,0 Mio. EUR unter den bewilligten Haushaltsmitteln. In dieser Abweichung zeigt sich die Nettoauswirkung der Verbrauchsmuster vor allem in den Sektoren Obst und Gemüse sowie Milch und Milcherzeugnisse und im Weinsektor.

##### *3.1.1. Obst und Gemüse (+ 70,3 Mio. EUR im Vergleich zu den bewilligten Mitteln)*

Dieser Ausführungsstand ergibt sich in erster Linie aus den Ausgaben für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen und die sonstigen Maßnahmen im Obst- und Gemüsektor, die sowohl aus den bewilligten Haushaltsmitteln als auch aus den zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden (Anm.: Einzelheiten siehe Ziffer 2). Im Gegensatz dazu wird der Indikator für den Zeitraum bis zum 31. März 2015

---

<sup>3</sup> 362,4 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse und 106,9 Mio. EUR für die sonstigen Maßnahmen im Sektor Obst und Gemüse.

<sup>4</sup> 0,9 Mio. EUR für die Maßnahmen für die Lagerhaltung von Magermilchpulver, 2,9 Mio. EUR für die Maßnahmen für die Lagerhaltung von Butter und Rahm und 50,5 Mio. EUR für die sonstigen Maßnahmen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse.

<sup>5</sup> Der gesamte Betrag für die Betriebsprämienregelung.

lediglich auf die bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 836,2 Mio. EUR angewandt, d. h. die zweckgebundenen Einnahmen werden nicht berücksichtigt.

Eine Fußnote\* in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch in Anhang 1 zeigt, wie die Mittelausführung aussehen würde, wenn der Indikator auf die Gesamtmittel für diesen Artikel einschließlich der zweckgebundenen Einnahmen von 469,3 Mio. EUR angewandt würde. Wäre der Indikator auf den für diesen Artikel voraussichtlich verfügbaren Gesamtbetrag von 1305,5 Mio. EUR angewandt worden, so wäre ein Minderverbrauch von - 41,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Dies ist die Folge der langsameren Inanspruchnahme der Mittel für alle im Rahmen dieses Artikels finanzierten Regelungen mit Ausnahme der sonstigen Maßnahmen für Obst und Gemüse (Haushaltsposten 05 02 08 99). Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht zuverlässig abgeschätzt werden konnte, in welchem Tempo die Haushaltsmittel für die Maßnahmen zur Krisenbewältigung in Anspruch genommen würden, die im Rahmen der Betriebsfonds für Erzeugerorganisationen und der sonstigen Maßnahmen für Obst und Gemüse zur Verfügung stehen. Somit ist mit einer Abweichung vom durchschnittlichen Verbrauchsprofil über drei Jahre zu rechnen, das die Grundlage für den Indikator für diesen Artikel bildet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Situation als vorübergehend angesehen, und die Durchführung dieses Artikels wird aufmerksam von den Kommissionsdienststellen überwacht.

### *3.1.2. Weinbauerzeugnisse (- 105,3 Mio. EUR)*

Dieser Minderverbrauch gegenüber dem als Indikator dienenden Ausgabenprofil ist auf die langsameren Zahlungen der Mitgliedstaaten für die nationalen Stützungsprogramme für den Weinsektor zurückzuführen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Situation als vorübergehend angesehen.

### *3.1.3. Milch und Milcherzeugnisse (+ 23,1 Mio. EUR)*

Dieser Ausführungsstand ergibt sich in erster Linie aus den Ausgaben für die Lagerhaltung und die sonstigen Maßnahmen für Milch und Milcherzeugnisse (Haushaltsposten 05 02 12 99), die sowohl aus den bewilligten Haushaltsmitteln als auch aus den zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden (Anm.: Einzelheiten siehe Ziffer 2). Im Gegensatz dazu wird der Indikator für den Zeitraum bis zum 31. März 2015 lediglich auf die bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 77,1 Mio. EUR angewandt, d. h. die zweckgebundenen Einnahmen werden nicht berücksichtigt.

Eine Fußnote\* in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch in Anhang 1 zeigt, wie die Mittelausführung aussehen würde, wenn der Indikator auf die Gesamtmittel für diesen Artikel einschließlich der zweckgebundenen Einnahmen von 54,3 Mio. EUR angewandt würde. Wäre der Indikator auf den für diesen Artikel voraussichtlich verfügbaren Gesamtbetrag von 131,4 Mio. EUR angewandt worden, so wäre ein Minderverbrauch von - 11,8 Mio. EUR zu verzeichnen.

Dies ist in erster Linie auf die langsamere Inanspruchnahme der Mittel für das Schulmilchprogramm zurückzuführen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass nicht zuverlässig abgeschätzt werden konnte, in welchem Tempo die Haushaltsmittel für die Maßnahmen zur Krisenbewältigung in Anspruch genommen würden, die für die Lagerhaltung und die sonstigen Maßnahmen für Milch und Milcherzeugnisse zur Verfügung stehen. Somit ist mit einer Abweichung des Ausgabenprofils vom Drei-

Jahres-Durchschnitt zu rechnen, der die Grundlage für den Indikator für diesen Artikel bildet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Situation als vorübergehend angesehen, und die Durchführung dieses Artikels wird aufmerksam von den Kommissionsdienststellen überwacht.

### **3.2. Direktzahlungen**

Gegenüber dem Indikator zum 31. März 2015 wurden mehr Haushaltsmittel für Direktzahlungen in Anspruch genommen (Mehrverbrauch von 894,1 Mio. EUR).

#### **3.2.1. *Entkoppelte Direktbeihilfen (+1041,7 Mio. EUR im Vergleich zu den bewilligten Mitteln)***

Dieser Stand der Ausführung ergibt sich in erster Linie aus den Ausgaben für die Betriebsprämienregelung, die sowohl aus den bewilligten Haushaltsmitteln als auch aus den zweckgebundenen Einnahmen finanziert wird (Anm.: Einzelheiten siehe Ziffer 2). Im Gegensatz dazu wird der Indikator für den Zeitraum bis zum 31. März 2015 lediglich auf die bewilligten Haushaltsmittel in Höhe von 37 397 Mio. EUR angewandt, d. h. die zweckgebundenen Einnahmen werden nicht berücksichtigt.

Eine Fußnote\* in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch in Anhang 1 zeigt, wie die Mittelausführung aussehen würde, wenn der Indikator auf die Gesamtmittel für diesen Artikel einschließlich der zweckgebundenen Einnahmen von 1245 Mio. EUR angewandt würde. Wäre der Indikator auf den für diesen Artikel voraussichtlich verfügbaren Gesamtbetrag von 38 642 Mio. EUR angewandt worden, so wäre ein Minderverbrauch von - 178 Mio. EUR zu verzeichnen.

Diese Abweichung bei der Ausführung der Mittel für entkoppelte Direktbeihilfen ergibt sich hauptsächlich daraus, dass sich der Zahlungsrhythmus für die Betriebsprämienregelung in den ersten beiden Monaten des Haushaltsjahres (gegenüber dem entsprechenden Zeitraum in den drei vorangegangenen Jahren) beschleunigt hat und seit Januar etwas langsamer wurde. Ausgehend von den Prognosen der Mitgliedstaaten dürfte sich die Mittelausführung in den kommenden Monaten wieder beschleunigen. 2015 war das erste Jahr der Anwendung der Umverteilungsprämie, und die tatsächliche Mittelausführung liegt offenbar auch leicht unter dem erwarteten Zahlungsprofil. In diesem Stadium wird dies ebenfalls als eine vorübergehende Abweichung betrachtet.

Die Kommission geht zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die verfügbaren Mittel und zweckgebundenen Einnahmen zur Deckung des Mittelbedarfs für diesen Artikel ausreichen.

#### **3.2.2. *Andere Direktbeihilfen (- 147,6 Mio. EUR)***

Dieser Minderverbrauch der bewilligten Mittel für andere Direktbeihilfen gegenüber dem Indikator zum 31. März 2015 ist auf den langsameren Zahlungsrhythmus bei der Mutterkuhprämie und der besonderen Stützung im Rahmen von Artikel 68 - gekoppelte Direktbeihilfen zurückzuführen. Auf Grundlage der Prognosen der Mitgliedstaaten wird die Situation zum gegenwärtigen Zeitpunkt als vorübergehend angesehen.

#### **4. AUSFÜHRUNG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL**

Aus der Tabelle in Anhang 1 geht hervor, dass bis zum 31. März 2015 zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 1243,3 Mio. EUR zusammengekommen waren. Im Einzelnen:

- Die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen beliefen sich auf 746,3 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres noch weitere Beträge erwartet werden;
- die Einnahmen aus Wiedereinzahlungen infolge von Unregelmäßigkeiten beliefen sich auf 88,8 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres ebenfalls weitere Beträge erwartet werden;
- die Gesamteinnahmen aus der Milchabgabe, die inzwischen zum Großteil abgeführt wurde, belaufen sich auf etwa 408,2 Mio. EUR;

der Betrag der vom Haushaltsjahr 2014 auf das Haushaltsjahr 2015 übertragenen zweckgebundenen Ausgaben belief sich schließlich auf 341,3 Mio. EUR.

Die zum 31. März 2015 zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich somit auf 1584,6 Mio. EUR, zu denen voraussichtlich bis zum Ende des Haushaltsjahres weitere neu zusammengekommene zweckgebundene Einnahmen aus Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen kommen werden.

#### **5. SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Der bis zum 31. März 2015 zu verzeichnende vorläufige Verbrauch von EGFL-Mitteln des Haushalts 2015 zeigt, dass die monatlichen Zahlungen an die Mitgliedstaaten das als Indikator für den Haushaltsvollzug dienende Ausgabenprofil um etwa 885,1 Mio. EUR überschreiten.

Es stehen bereits zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 1584,6 Mio. EUR zur Verfügung, und im Verlauf des Jahres 2015 dürften noch weitere Beträge hinzukommen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Kommission der Auffassung, dass der Betrag der bewilligten Mittel und der zweckgebundenen Einnahmen, die derzeit verfügbar sind und am Ende des Jahres voraussichtlich verfügbar sein werden, entsprechend den Erwartungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2015 für die Deckung des Finanzierungsbedarfs, einschließlich der Durchführung der Maßnahmen zur Krisenbewältigung, ausreichen wird.



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 16.6.2015  
COM(2015) 307 final

ANNEX 1

**ANHANG**

**zum**

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die Ausgaben des EGFL**

**Frühwarnsystem Nr. 4-5/2015**



## Anhang 1:

Haushaltsjahr 2015 (1)

## VORLÄUFIGER VERBRAUCH VON EGFL-MITTELN

Stand: 31.1.2015

in Mio. EUR

	Mittelansatz im Haushalt (2)	Verbrauch von November bis März	Ausführung	Verbrauchsprofil Stand: März		Differenz zwischen Verbrauch und Profil		
				Mio. EUR	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR
	A	B	C=B/A	D	E=D*A	F=C-D	G=B-E	
<b>Ausgaben</b>								
05 01	VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHES „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“	8,3	2,8	33,5 %	20,9 %	1,7	12,6 %	1,0
	<b>Summe 05 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“ (3)</b>	<b>8,3</b>	<b>2,8</b>	<b>33,5 %</b>	<b>20,9 %</b>	<b>1,7</b>	<b>12,6 %</b>	<b>1,0</b>
05 02	AGRARMARKT-INTERVENTIONEN							
05 02 01	Getreide	p.m.	0,0					
05 02 02	Reis	p.m.	0,0					
05 02 03	Erstattung bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen	0,1	0,0	24,6 %	65,9 %	0,1	-41,3 %	0,0
05 02 04	Nahrungsmittelhilfeprogramme	p.m.	0,0					
05 02 05	Zucker	p.m.	0,0					
05 02 06	Olivenöl	46,6	10,1	21,7 %	28,0 %	13,0	-6,3 %	-2,9
05 02 07	Textilpflanzen	6,2	6,1	98,9 %	99,4 %	6,2	-0,5 %	0,0
05 02 08	Obst und Gemüse (schätzungsweise 469,3 Mio. EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*) (4)	836,2	337,4	40,3 %	31,9 %	267,1	8,4 %	70,3
05 02 09	Weinbauerzeugnisse	1.095,0	214,0	19,5 %	29,2 %	319,2	-9,6 %	-105,3
05 02 10	Absatzförderung	65,2	29,2	44,9 %	44,5 %	29,0	0,4 %	0,2
05 02 11	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen	233,4	151,3	64,8 %	63,1 %	147,2	1,8 %	4,1
05 02 12	Milch und Milcherzeugnisse (schätzungsweise 54,3 Mio. EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*) (4)	77,1	59,2	76,8 %	46,8 %	36,1	30,0 %	23,1
05 02 13	Rind- und Kalbfleisch	0,1	0,1	104,1 %	61,9 %	0,1	42,2 %	0,0
05 02 14	Schaf- und Ziegenfleisch	p.m.	0,0					
05 02 15	Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse	40,8	1,1	2,6 %	6,5 %	2,6	-3,9 %	-1,6
	<b>Summe 05 02 AGRARMARKT-INTERVENTIONEN</b>	<b>2.400,7</b>	<b>808,5</b>	<b>33,7 %</b>	<b>34,2 %</b>	<b>820,6</b>	<b>-0,5 %</b>	<b>-12,0</b>
05 03	DIREKTBEIHILFEN (**)							
05 03 01	Entkoppelte Direktbeihilfen (schätzungsweise 1245,0 Mio. EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*) (4)	37.397,0	37.115,4	99,2 %	96,5 %	36.073,7	2,8 %	1.041,7
05 03 02	Andere Direktbeihilfen	3.078,4	2.110,8	68,6 %	73,4 %	2.258,3	-4,8 %	-147,6
05 03 03	Zusätzliche Unterstützungsbeträge	0,2	0,0	15,1 %	57,4 %	0,1	-42,4 %	-0,1
	<b>Summe 05 03 Direktbeihilfen (**)</b>	<b>40.475,6</b>	<b>39.226,3</b>	<b>96,9 %</b>	<b>94,7 %</b>	<b>38.332,2</b>	<b>2,2 %</b>	<b>894,1</b>
<b>SONSTIGE AUSGABEN</b>								
05 04 01 14	Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums – Programmzeitraum 2000 bis 2006	p.m.	-0,9					
05 04 03	Abschluss sonstiger Maßnahmen	p.m.	0,0					
05 07	Audit der aus dem EGFL finanzierten Agrarausgaben	87,3	30,7	35,1 %	38,4 %	33,5	-3,3 %	-2,9
05 08	Politische Strategie und Koordinierung des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“ (ohne 050877 und 050880)	50,9	17,0	33,5 %	22,1 %	11,2	11,4 %	5,8
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>43.022,8</b>	<b>40.084,4</b>	<b>93,2 %</b>	<b>91,1 %</b>	<b>39.199,3</b>	<b>2,1 %</b>	<b>885,1</b>
<b>Zweckgebundene Einnahmen</b>								
		Im Haushaltsplan berücksichtigt						
6 7 0 1	Rechnungsabschluss EGFL - zweckgebundene Einnahmen	868,6	746,3	85,9 %				
6 7 0 2	Unregelmäßigkeiten EGFL - zweckgebundene Einnahmen	165,0	88,8	53,8 %				
6 7 0 3	Zusätzliche Abgabe der Milcherzeuger – zweckgebundene Einnahmen	405,0	408,2	100,8 %				
	Zweckgebundene Einnahmen – Übertrag aus dem Jahr 2014	330,0	341,3	103,4 %				
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.768,6</b>	<b>1.584,6</b>	<b>89,6 %</b>				
(*) Nur zur Information: Ausgaben im Vergleich zu den ursprünglichen Haushaltsmitteln und								
05 02 08	Obst und Gemüse (einschl. geschätzte zweckgebundene Einnahmen von 469,3 Mio. EUR)(4)	1.305,5	337,4	25,8 %	29,0 %	378,5	-3,2 %	-41,2
05 02 12	Milch und Milcherzeugnisse (einschl. geschätzte zweckgebundene Einnahmen von 54,3 Mio. EUR)(4)	131,4	59,2	45,1 %	54,0 %	71,0	-8,9 %	-11,8
05 03 01	Entkoppelte Direktbeihilfen (einschl. geschätzte zweckgebundene Einnahmen von 1245,0 Mio. EUR)(4)	38.642,0	37.115,4	96,0 %	96,5 %	37.293,5	-0,5 %	-178,0
(**) Nicht inbegriffen								
05 03 09	Erstattung von Direktbeihilfen im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin (5)	868,2	286,6	33,0 %				
05 03 10	Reserve für Krisen im Agrarsektor	433,0	0,0	0,0 %				
(1) Haushaltsjahr = 16.10.2014 bis 15.10.2015, aber Direktausgaben möglich bis 31.12.2015								
(2) Betrifft die Verpflichtungen								
(3) Kapitel umfasst Mittel, die nicht ausschließlich unter den EGFL fallen								
(4) Einschließlich der Verwendung von aus dem Vorjahr übertragenen zweckgebundenen Einnahmen								
(5) Aus dem Vorjahr übertragene Darlehen								